

# Gnadenlos verurteilt im Namen des Herrn

## DIE HEXENVERFOLGUNG IN FREIBURG

### 11. und letzte Folge: Die Gegner und die Endphase



**Z**ehn Ausgaben dieser Serie widmeten wir ausführlich der allgemeinen Entstehung der Hexenverfolgung, der Durchführung der Prozesse und den einzelnen Schicksalen der Freiburger Hexen und Hexer. Die nunmehr letzte Folge widmen wir den Gegnern der Hexenverfolgung und beantworten die Frage, wann und wie sich die Prozesse dem Ende zuneigten.

Kritiker und Gegner der Hexenverfolgung gab es von Anfang an. Manche äußerten sich zunächst noch ganz offen gegen die Inhalte des entstehenden Hexenbildes namhafter Kirchenvertreter. Als sich jedoch Ende des 15. Jahrhunderts auch die weltlichen Gerichte zunehmend mit der Thematik befassten und die herrschende Elite aus Kirche und Staat die gesetzlichen Grundlagen für die beginnende Hexenjagd festlegten, wurde es immer gefährlicher, die Existenz satanischer Hexensekten in der Öffentlichkeit in Frage zu stellen, wenn man nicht selbst auf dem Scheiterhaufen landen wollte.

So ist es nicht verwunderlich, dass sich nur wenige Gegner trauten, wenigstens die rigorose Vorgehensweise von Kirche, Staat und Volk öffentlich zu kritisieren. Unter den frühen Kritikern war *Dr. Johannes Weyer* (1515-1588). Dieser holländische Arzt brachte 1563 ein Buch mit dem Titel „Von den Blendwerken der Dämonen“ heraus. Darin beschrieb er, dass der Teufel den Menschen den ganzen Unfug der Hexenlehren nur vorgaukle, um somit gegen Gottes Gebote zu sündigen. Er forderte die Obrigkeit auf, dieses satanische Spiel zu durchschauen, indem sie die Prozesse verbiete und damit den Plan der Hölle verhindere.

Ebenso wie Dr. Weyer zweifelten die meisten Gegner der Hexenverfolgung nicht die Existenz des Satans und seine Macht über die Menschen an, sondern richteten sich hauptsächlich gegen die übertriebene Auslegung des gelehrten Hexenbildes und gegen die Folter. Trotzdem mussten sie alle damit rechnen, als Teufelsbündler zu gelten und selbst verhaftet zu werden.

Eine der bedeutendsten Schriften gegen die Hexenverfolgung erschien 1631: die *Cautio Criminalis*. Dieses unzensurierte Werk des zunächst anonym gebliebenen Autors *Friedrich Spee* erregte viel Aufsehen und löste heftige Diskussionen innerhalb der gelehrten Bevölkerung aus.

In seiner Warnschrift über die Hexenprozesse schrieb der Jesuitenpater nicht nur über seine Erfahrungen als Beichtvater in den Verliesen. Vielmehr schilderte er die Mechanismen der Prozesspraxis und die Ausweglosigkeit der Verdächtigen – und machte die Regierenden für die Willkür und die Habgier der Gerichte verantwortlich.

Er belegte, dass es in Italien und Spanien weniger Hexen gäbe, da man dort weniger hart gegen sie vorgehen würde. Außerdem sprach er das aus, was sich kein anderer Kritiker traute, nämlich, dass selbst der Papst unter den grausamen Folterungen früher oder später ge- stehen würde, ein Hexer zu sein!



In den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) und seinen politischen Erschütterungen nahm vielerorts die Zahl der Hexenverfolgung ab. Ab dem Jahre 1632, als auch die Stadt Freiburg von den Kriegswirungen betroffen war, gab es hier ebenfalls nur noch wenige Anklagen wegen Hexerei. So gab es in fünfzig Jahren nur noch sechs Prozesse mit einer Hinrichtung. Nach Kriegsende gab es wesentliche wirtschaftliche und politische Veränderungen, die sich auch auf die Hexenverfolgung auswirkten:

*Zum Ersten* hatte sich die Bevölkerung 1648 auf etwa ein Drittel reduziert. Da sich aber die Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts relativ schnell erholte, verbesserte sich die Versorgungslage erheblich. Damit verschwand eine bislang obligatorische Vorstellung aus den Köpfen der Menschen: die des vernichtenden Wetterzaubers durch die Hexen. Es ist bezeichnend, dass dieser bisher so wichtige Tatbestand des Schadenszaubers in den wenigen Prozessen der folgenden Jahrzehnte plötzlich keine Rolle mehr spielt.

*Zum Zweiten* bewirkten hauptsächlich die politischen Neuerungen entscheidende Veränderungen bei den Hexenprozessen. Die für Freiburg zuständige vorderösterreichische Regierung verlor ihren bisherigen Regierungssitz in Ensisheim, da dieses an Frankreich gefallen war. 1651 fiel die Wahl der neuen Hauptstadt Vorderösterreichs auf Freiburg. Der städtische Rat, welcher sich auch um die Hexenprozesse kümmerte, bangte daraufhin um seine bisherige Selbstständigkeit. Diese Befürchtungen waren durchaus berechtigt, denn die nun hier ansässige vorderösterreichische Regierung war bestrebt, die städtische Justiz zurückzudrängen.



*Zum Dritten* gab es seit dem Krieg grundlegende Änderungen der Prozesspraxis von Seiten Oberösterreichs, welche als strikte Anweisungen an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg weitergegeben wurden. So durften bei den Hexenprozessen nur noch die Aussagen von mindestens zwei Zeugen zugelassen werden. Diese Zeugen mussten glaubwürdig sein und vereidigt werden, zudem mussten ihre Aussagen übereinstimmen oder überprüft werden. Weiterhin wurden die Regelungen zur Folterung eingeschränkt. Damit durfte nicht länger als eine Stunde gefoltert werden und in gar keinem Falle über das vorgeschriebene dritte Mal hinaus (siehe Ausgabe Februar und

März). Die Geständnisse waren nur noch außerhalb der Folter gültig, ebenso wurden die bisherigen willkürlichen Gerichtspraktiken um einiges eingeschränkt und stärker kontrolliert.

Obwohl diese Richtlinien eigentlich nicht für die eigenständige Justiz der Stadt Freiburg galten, sondern vielmehr für die umliegenden Kameralherrschaften, waren sie trotzdem für den Stadtrat von Bedeutung, da die oberösterreichische Regierung bei groben juristischen Verstößen zum Eingreifen berechtigt war. 1641 war es bereits in Villingen geschehen; auch wenn diese Stadt ebenfalls über eine eigenständige Gerichtsbarkeit verfügte, da es dort offensichtlich zu einem unrechtmäßigen Hexenprozess kam, der 19 Todesopfer forderte.

Die Stadt Freiburg konnte sich keinen weiteren Justizskandal mehr leisten, wie er bereits 1631 bei der zum Tode verurteilten **Apolonia Freyin** stattgefunden hatte (siehe Ausgabe November).

Zum Vierten gab es noch eine weitere Änderung bei den Prozessen: Da sich die Freiburger Universität nur sehr schleppend von den Kriegsfolgen erholte, zog der Stadtrat bei den Hexenprozessen zunehmend akademische Gutachter aus dem protestantischen Straßburg hinzu, welche die Richter wiederholt zur Milde gegenüber den Angeklagten ermahnten.

In den folgenden Jahren änderte sich die juristische Vorgehensweise des Freiburger Rates ganz entschieden und stand damit im krassen Gegensatz zum vergangenen Jahrhundert. Mussten bislang sämtliche vier Anklagepunkte des gelehrten Hexenbildes (siehe Ausgabe Januar) von den Beschuldigten – notfalls mit Hilfe gnadenloser Folterungen – zur Urteilsfindung bestätigt werden (siehe Ausgabe Januar und April), fielen alle Fragen bezüglich des Teufels oder der Mittäterinnen plötzlich unter den Tisch. Außerdem wurde die Folter nur noch sehr zurückhaltend eingesetzt und Aussagen der Zeugen eher skeptisch bewertet, da sie nicht beweisbar waren. Somit zerbröckelte das Bild, welches zweihundert Jahre lang unanfechtbar war: Das Bild der diabolischen Heerscharen, die es mit allen Mitteln zu vernichten galt!

Übrig blieb der seit eh und je bestehende volkstümliche Aberglaube an den Schadenszauber. Und selbst dieser einzige Anklagepunkt wurde zunehmend angezweifelt, sofern er nicht beweisbar war und er bezog sich nun nicht mehr auf weltliche Schäden, wie Wetterkatastrophen und Missernten. Neuerdings konnten auch Personen, die der Hexerei bezichtigt wurden, Verleumdungsklagen erheben und erfolgreich durchsetzen, was bis dahin undenkbar gewesen war.

Damit war das Ende der Lawine fanatischer Hexenausrottung abzusehen. Doch bis das Feuer des letzten deutschen Scheiterhaufens erlosch, sollten noch einmal weitere hundert Jahre vergehen!

1677 traten erneut Veränderungen für Freiburg ein: Am 16. November folgte die staatsrechtli-



**Kaiserin Maria Theresia  
von Österreich**

chen Geboten, sondern nach den Grundsätzen der Vernunft ausrichten müsse. Außerdem sei Religion Privatsache, in der Gesetzgebung habe sie nichts verloren.

Diese Argumente erregten auch über die preußischen Grenzen hinweg großes Aufsehen und erzielten einige Änderungen: 1714 erließ König Friedrich Wilhelm I. ein Gesetz, nachdem ihm sämtliche Urteile von Hexenprozessen vorzulegen seien und sein Nachfolger Friedrich der Große verbot 1740 die Folter. Im selben Jahr wendete sich auch für Freiburg das Blatt: *Kaiserin Maria Theresia* von Österreich untersagte den Gerichten Urteile gegen Hexen ohne ihre Zustimmung. Damit war jeder richterlicher Willkür ein Ende gesetzt. 1755 verbot sie die Verbrennung von Hexen und Hexern und 1768 schaffte die *Constitutio Criminalis Theresiana* die Hexenverfolgung grundsätzlich ab. 1787 kam es zum gesetzlichen Verbot der Folter durch den kaiserlichen Sohn Joseph II.

Doch in vielen anderen Regionen nahm der Wahn auch weiterhin seinen Lauf: So kam es immer noch zu einigen Prozesswellen; im Schweizer Kanton Zug 1738 und im württembergischen Kloster Marchthal 1747. Im nahen Endingen im Kaiserstuhl brannte der letzte Scheiterhaufen unserer Region im Jahre 1751. Das letzte Todesurteil für eine deutsche Hexe fand 1775 in Kempten statt und das letzte Todesurteil wegen Hexerei in Europa wurde 1782 in der Schweiz vollstreckt.

*Carina*

**Besichtigungs-Tipp:  
Hexenmuseum Endingen  
Info-Telefon: 07642/68990**

**Quellen:**

1. **Das Verschwinden der Hexen in Freiburg** von Hillard v. Thiessen, Haug-Verlag
2. **Margaretha Jedefrau** von Sully Roeken u. Carolina Brauckmann, Kore-Verlag
3. **In Tausend Teufels Namen - Hexenwahn am Oberrhein** von Ingeborg Hecht, Rombach-Verlag



**zu Besichtigen im Wenzingerhaus  
(Museum Für Stadtgeschichte)**